

WICHTIGE SCHRITTE ZUR STÄRKUNG DER ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN INLANDSARBEIT

In unserer eng vernetzten Welt kann Veränderung hin zu einer nachhaltigen und global gerechten Zukunft nur gelingen, wenn sich möglichst viele gut informierte, engagierte Menschen beteiligen. Entwicklungspolitische Inlandsarbeit spielt hier eine Schlüsselrolle. Zielgruppe der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sind die Menschen in Deutschland. Sie ergänzt die entwicklungspolitische Auslandsarbeit, die vor allem aus den Tätigkeiten von Staat und Zivilgesellschaft in Ländern des Globalen Südens besteht. Mit Informations- und Bildungsangeboten, Engagementmöglichkeiten und Kampagnenarbeit befähigt und motiviert entwicklungspolitische Inlandsarbeit die Menschen in Deutschland dazu, eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Zukunft mitzugestalten. Sie informiert Menschen über globale Zusammenhänge und Krisen, sensibilisiert sie für globale Ungleichheiten und zeigt ihnen Möglichkeiten auf, selbst aktiv zu werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung 2021 die Bedeutung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) betont und die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft anerkannt. Mit dem Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) existiert bereits ein zentrales Instrument für die Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Inlandsarbeit. Mit ihrem aktualisierten Konzept zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit aus dem Juli 2021, das dem Förderprogramm zugrunde liegt, hat das BMZ wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

Dennoch wird das Förderprogramm aus unserer Sicht sowohl inhaltlich als auch finanziell den Bedarfen der zivilgesellschaftlichen Bildungspraxis derzeit nicht ausreichend gerecht.

Die hohe Anzahl der Anträge zeigt die große Bereitschaft zivilgesellschaftlicher Organisationen, Bildungsprojekte umzusetzen. Die regelmäßige Überzeichnung des Fördertitels macht sichtbar, dass die dafür bereit gestellten finanziellen Mittel keinesfalls ausreichend sind. Sie müssen in den nächsten Haushaltsjahren deutlich erhöht werden. Dafür braucht es einen langfristigen und verlässlichen Aufwuchspfad für die Mittel im FEB, um zivilgesellschaftlichen Akteur_innen Planungssicherheit zu gewährleisten und der gestiegenen Bedeutung der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit gerecht zu werden. Durch die für 2022 und 2023 angekündigten und teilweise durchgeführten Kürzungen im FEB wurden in der zivilgesellschaftlichen Inlandsarbeit jedoch über lange Jahre gewachsene, wirkungsvolle Strukturen geschwächt und Akteur_innen verunsichert. Auch das zivilgesellschaftliche und in die Fläche wirkende Eine Welt-Promotor_innen-Programm, das von Bund und den 16 Bundesländern gemeinsam gefördert wird, benötigt nachhaltige Perspektiven.

Die Anforderungen an die Antragstellung, die durch eine wachsende Tendenz zur Kleinteiligkeit gekennzeichnet ist, belasten zivilgesellschaftliche Organisationen und konterkarieren den Grundsatz des Initiativrechts. Das verhindert zivilgesellschaftliches Engagement, statt es zu fördern.

Schließlich beobachten wir, dass das Konzept entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit stellenweise enggeführt wird. Die Bundesregierung bekennt sich dazu, die deutsche Kolonialgeschichte aufzuarbeiten und will koloniale Kontinuitäten überwinden. Auch das BMZ erkennt seine Verantwortung an, Entwicklungszusammenarbeit kolonialismus- und rassismuskritisch zu gestalten. Die Förderpraxis im FEB fällt hinter diesem Grundsatz aktuell noch zurück. Wiederholt berichten Antragsteller_innen, dass ihnen aktiv geraten wird, kolonialismus- und rassismuskritische Ansätze aus ihren Anträgen zu streichen. Dieses Vorgehen verunsichert zivilgesellschaftliche Bildungspraktiker_innen und hemmt Engagement, statt es zu fördern. Aus unserer Sicht muss eine zeitgemäße entwicklungspolitische Inlandsarbeit die kolonialen Ursachen von Ungleichheiten und die weiterhin existierenden Kontinuitäten in rassistischen Denkmustern und Strukturen als selbstverständliche Bestandteile aufgreifen. Angebote zu Diskriminierungssensibilität und Aufklärung gegen populistisch vereinfachende Ansätze spielen daher für entwicklungspolitische Inlandspraktiker_innen eine wichtige Rolle. Sie tragen maßgeblich zum Verständnis aktueller Probleme bei und stärken Werte wie Weltoffenheit, Toleranz und globale Verantwortung.

Die Bundesregierung sollte folgende Punkte umsetzen, um eine zeitgemäße entwicklungspolitische Inlandsarbeit zu stärken:

1. Die finanzielle Förderung zivilgesellschaftlicher Bildungsakteur_innen muss gestärkt werden. Die Bundesregierung sollte einen Plan aufstellen, um die Empfehlung des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) zu erfüllen, perspektivisch drei Prozent der ODA für entwicklungspolitische Inlandsarbeit aufzuwenden. Erste Schritte dafür sind, die Mittel auf 70 Millionen Euro bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2025 zu erhöhen und einen verlässlichen Aufwuchspfad sowie geeignete finanzielle Planungsinstrumente für zivilgesellschaftliche Projektträger_innen auszuarbeiten.
2. Die langfristige Projektförderung des zivilgesellschaftlichen, von Bund und Ländern gemeinsam geförderten Eine Welt-Promotor_innen-Programms sollte durch einen eigenen Haushaltstitel sichergestellt werden. Das Programm wirkt lokal bei Menschen und Vereinen in der Fläche, es wird von der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke und den Eine Welt-Landesnetzwerken in Kooperation mit der Stiftung Nord-Süd-Brücken durchgeführt und bringt so das entwicklungspolitische Bund-Länder-Engagement auf einzigartige Weise zusammen. 2021 haben die Länder ihr Engagement in diesem Projekt und in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit bekräftigt (Beschluss der Ministerpräsident_innenkonferenz vom 10.6.2021). Dem dezidierten finanziellen Engagement der Länder sollte entsprochen werden, indem es komplementär im Bundeshaushalt verankert wird. So können Voraussetzungen für den weiteren Ausbau in die Fläche geschaffen werden. Der Haushaltstitel sollte zunächst mit sieben Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zu den Mitteln für den FEB-Titel ausgestattet werden.

3. Kolonialismus- und rassismuskritische Ansätze müssen als zentrale Bestandteile in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit weiterentwickelt werden. Das BMZ muss ihre Förderfähigkeit anerkennen und sie mit einer schriftlichen Ergänzung zum BMZ-Konzept „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“ klarstellen.
4. Die Zugangshürden bei der Antragstellung müssen gesenkt werden:
 - Die Antragstellung im FEB muss, wie in den ↳ Empfehlungen der Evaluierung der Engagement Global durch das DEval (2020) empfohlen und in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, vereinfacht werden.
 - Insbesondere für kleine Projekte müssen Zugänge zu Fördermitteln erleichtert werden. Zum Beispiel kann das Aktionsgruppenprogramm (AGP) gestärkt und entbürokratisiert oder die Antragstellung für Kleinprojekte im FEB bis zu 25.000 Euro vereinfacht werden.
 - Die Bewilligung von Fördermitteln sollte zukünftig statt auf Basis einer detaillierten Maßnahmenplanung auf Grundlage einer angemessenen wirkungsorientierten Planung erfolgen.
5. Die Verwendung der Haushaltsmittel für den Bildungsbereich des BMZ muss transparent kommuniziert werden. Das BMZ muss offenlegen, welcher Teil der Mittel tatsächlich in die Förderung zivilgesellschaftlicher Bildungsarbeit fließt und welcher Teil für staatliche Akteur_innen umgesetzt wird.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
Telefon: 030/2 63 92 99-10
E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion

Lara Fedorchenko

Endredaktion

Janna Völker

Berlin, Februar 2023